

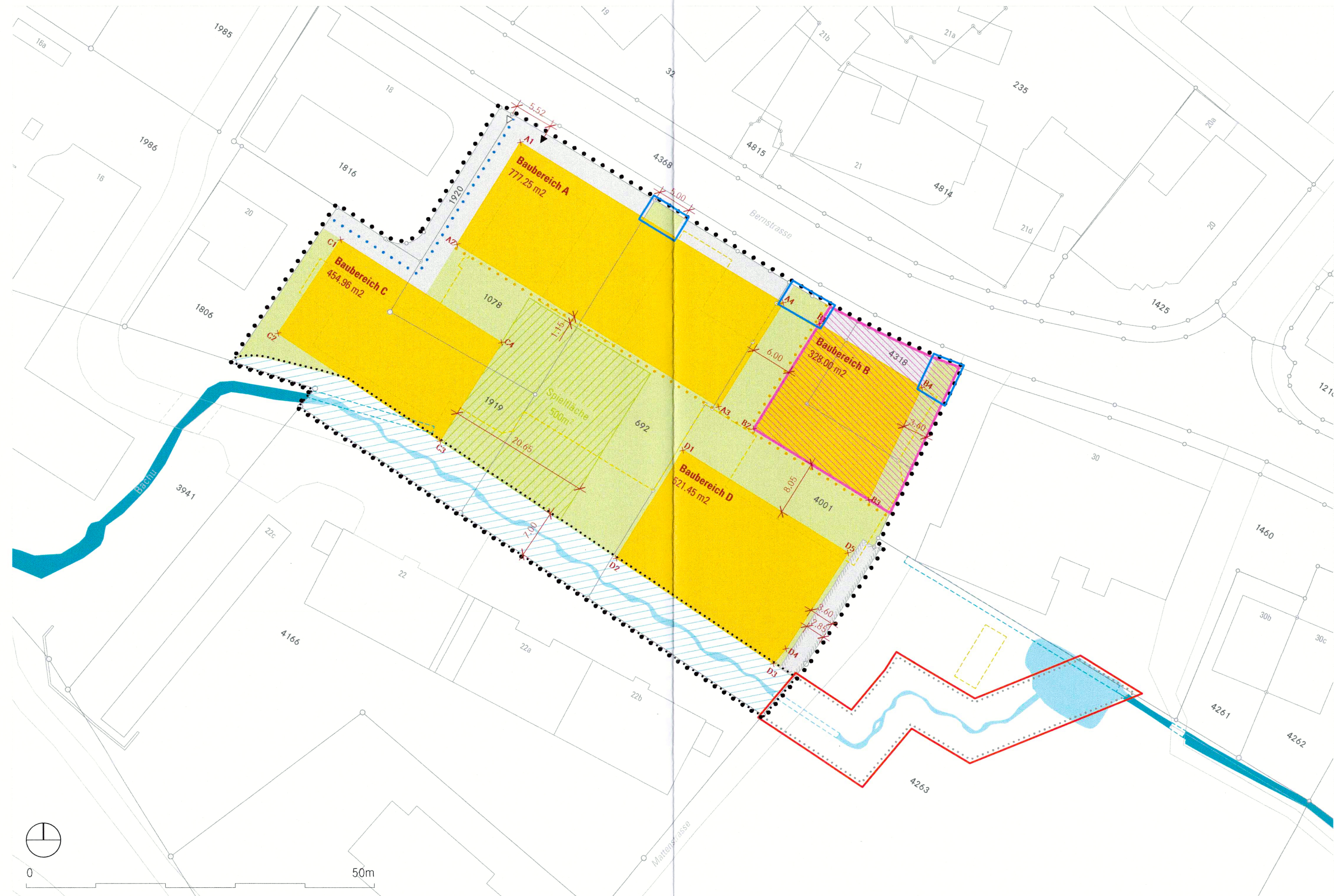
ÜBERBAUUNGSORDNUNG K7
"BERNSTRASSE SÜD, WORB"
MIT WASSERBAUBEWILLIGUNG IM KOORDINIERTEN
VERFAHREN
ÜBERBAUUNGSPLAN 1:500

Einwohnergemeinde Worb | Kanton Bern
Genehmigungsexemplar vom 22.12.2022

Änderungen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV innerhalb des roten Perimeters
(Änderungen aufgrund Anhörung)

Änderungen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 8 BauV innerhalb des blauen Perimeters
(Änderungen aufgrund Auflage)

- Legende**
- Festsetzungen**
- • • • • Perimeter Überbauungsordnung K7 "Bernstrasse Süd, Worb"
 - • • • • Teilbereich Gewässerraum "Wasserbaubewilligung" UeO K7
- Bauten und Anlagen**
- Baubereich Neubauten
- Aussenraum**
- Grünfläche
 - Spießfläche
 - Befestigte Fläche
 - Gewässerraum
- Erschliessung und Parkierung**
- Oberirdische Parkierung
 - Zufahrt Parz.-Nr. 1806 (bestehend)
 - Wegbeziehungen Langsamverkehr
 - Notzufahrt
 - Ein-/Ausfahrt Einstellhalle und Anlieferung
 - Koordinatenpunkte
- Hinweise**
- Teilbereich Gewässerraum "Wasserbaubewilligung" UeO K10
 - Bestehende Gebäude
 - Neue Führung Gewässerlauf
 - Neue Führung Gewässerlauf, eingedolt
 - Bestehender Gewässerlauf
 - Aufgehobener Gewässerlauf
- Koordinatenpunkte**
- | | | |
|----|--------------|----------------|
| A1 | 2'609'270.95 | / 1'197'496.77 |
| A2 | 2'609'261.92 | / 1'197'482.08 |
| A3 | 2'609'299.62 | / 1'197'458.67 |
| A4 | 2'609'308.92 | / 1'197'473.64 |
| B1 | 2'609'314.12 | / 1'197'470.63 |
| B2 | 2'609'304.72 | / 1'197'455.50 |
| B3 | 2'609'321.22 | / 1'197'445.25 |
| B4 | 2'609'328.89 | / 1'197'461.46 |
| C1 | 2'609'245.21 | / 1'197'482.74 |
| C2 | 2'609'236.20 | / 1'197'469.27 |
| C3 | 2'609'259.46 | / 1'197'453.75 |
| C4 | 2'609'268.26 | / 1'197'467.92 |
| D1 | 2'609'294.46 | / 1'197'452.39 |
| D2 | 2'609'284.80 | / 1'197'436.84 |
| D3 | 2'609'307.51 | / 1'197'421.69 |
| D4 | 2'609'309.29 | / 1'197'423.81 |
| D5 | 2'609'318.25 | / 1'197'437.62 |



Genehmigungsvermerke	
Vorprüfung vom	29. November 2018
1. Öffentliche Auflage	
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	10. Oktober 2019 und 17. Oktober 2019
Publikation im Amtsblatt vom	9. Oktober 2019 und 16. Oktober 2019 (Nr. 41 und 42)
Öffentliche Auflage vom	9. Oktober 2019 bis und mit 8. November 2019
Einspracheverhandlungen am	
Erledigte Einsprachen:	9., 16. und 17. Januar 2020 3
Unerledigte Einsprachen:	0
Rechtsverwahrungen:	0
Beschluss durch den Gemeinderat am	
Namens der Einwohnergemeinde:	24. Februar 2020
Der Präsident	Der Gemeindeschreiber
2. Öffentliche Auflage für Änderungen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV	
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	21. Oktober 2021 und 28. Oktober 2021
Publikation im Amtsblatt vom	20. Oktober 2021 und 27. Oktober 2021
Öffentliche Auflage vom	21. Oktober 2021 bis und mit 20. November 2021
Einspracheverhandlungen am	
Erledigte Einsprachen:	01. März 2022 0
Unerledigte Einsprachen:	0
Rechtsverwahrungen:	1 (umgewandelt aus Einsprache)
Beschluss durch den Gemeinderat am 11. April 2022	
Namens der Einwohnergemeinde:	
Der Präsident	Der Gemeindeschreiber
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am Donnerstag, 21. April 2022 und am Donnerstag, 28. April 2022 (amtlicher Anzeiger) sowie am Mittwoch, 20. April 2022 und am Mittwoch, 27. April 2022 (Amtsblatt).	
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	
Worb, den	11. JAN. 2023
Der Gemeindeschreiber	
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR am	
20. Juli 2023	

ÜBERBAUUNGSORDNUNG K7 "BERNSTRASSE SÜD, WORB" MIT WASSERBAUBEWILLIGUNG IM KOORDINIERTEN VERFAHREN ÜBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN

Einwohnergemeinde Worb | Kanton Bern
Genehmigungsexemplar vom 22.12.2022

Änderungen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV in roter Schrift
(Änderungen aufgrund Anhörung)

Änderungen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV in blauer Schrift
(Änderungen aufgrund von Einsprachen der 1. öffentlichen Auflage)

Änderungen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 1-3 BauV in oranger Schrift
(Änderungen aufgrund von Einsprachen der 1. öffentlichen Auflage)

Planungsbüro

Panorama

AG für Raumplanung Architektur und Landschaft

Münzrain 10

3005 Bern

031 326 44 44

INHALTSVERZEICHNIS

A ALLGEMEINES	4
Art. 1 Bestandteile	4
Art. 2 Planungszweck	4
Art. 3 Wirkungsbereich	4
Art. 4 Verhältnis zur baurechtlichen Grundordnung	4
Art. 5 Definition der Baubegriffe und Messweisen	4
Art. 6 Wirkungsbereich und Inhalte des Überbauungsplanes	4
B BAUTEN UND ANLAGEN	5
Art. 7 Art der Nutzung	5
Art. 8 Mass der Nutzung	5
Art. 9 Kleinbauten, unterirdische Bauten	5
C GESTALTUNG	6
Art. 10 Gestaltung der Bauten	6
Art. 11 Dachgestaltung	6
Art. 12 Gewässerraum	6
Art. 13 Grünfläche	6
Art. 14 Befestigte Fläche	7
D ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG	8
Art. 15 Erschliessung	8
Art. 16 Parkierung	8
E BAU- UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN	9
Art. 17 Inkrafttreten	9
GENEHMIGUNGSVERMERKE	10

A ALLGEMEINES

Art. 1 Bestandteile

Die Überbauungsordnung UeO K7 "Bernstrasse Süd, Worb" besteht aus den nachfolgenden Überbauungsvorschriften und dem Überbauungsplan im Massstab 1:500.

Art. 2 Planungszweck

Gestützt auf ein Gesamtkonzept für den Wirkungsbereich der ZPP K7 wird mit der Überbauungsordnung "Bernstrasse Süd, Worb" im Grundsatz eine dichte Überbauung mit Wohnnutzung angestrebt.

Art. 3 Wirkungsbereich

Die Überbauungsordnung gilt innerhalb des im Überbauungsplan eingetragenen punktierten Perimeters.

Art. 4 Verhältnis zur baurechtlichen Grundordnung

Soweit die Überbauungsvorschriften nichts Abweichendes bestimmen, gilt die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Worb.

Art. 5 Definition der Baubegriffe und Messweisen

Die verwendeten Baubegriffe und Messweisen richten sich nach den Definitionen der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vom 25. Mai 2011.

Art. 6 Wirkungsbereich und Inhalte des Überbauungsplanes

¹ Im Überbauungsplan werden verbindlich geregelt:

- > Perimeter Überbauungsordnung K7 "Bernstrasse Süd, Worb"
- > Teilbereich Gewässerraum "Wasserbaubewilligung" [UeO K7](#)
- > Baubereich Neubauten
- > Grünfläche
- > Spielfläche
- > Befestigte Fläche
- > Gewässerraum
- > Oberirdische Parkierung
- > Zufahrt Parz.-Nr. 1806 (bestehend)
- > Wegbeziehungen Langsamverkehr
- > Notzufahrt
- > Ein-/Ausfahrt Einstellhalle und Anlieferung
- > Koordinatenpunkte.

B BAUTEN UND ANLAGEN

Art. 7 Art der Nutzung

In allen Baubereichen sind Wohnnutzung und stilles Gewerbe zugelassen. Entlang der Bernstrasse sind im 1. Vollgeschoss Geschäfte (Dienstleistung mit Publikumsverkehr) vorgeschrieben.

Art. 8 Mass der Nutzung

- ¹ Die im Überbauungsplan bezeichneten Baubereiche für Neubauten begrenzen die überbaubaren Bereiche der oberirdischen Gebäude.
- ² In allen Baubereichen kann jeweils ein Gebäude erstellt werden.
- ³ Für die einzelnen Baubereiche gelten die folgenden baupolizeilichen Masse:

Baubereich	FH tr (m)	VG	GFo min. (m ²)	GFo max. (m ²)
Baubereich A	13.0	4	1'600.0	2'100.0
Baubereich B	10.0	3	500.0	700.0
Baubereich C	13.0	4	1'200.0	1'500.0
Baubereich D	13.0	4	1'200.0	1'500.0

FH tr	Fassadenhöhe traufseitig
VG	Vollgeschoss
GFo min.	minimale Geschossfläche oberirdisch
GFo max.	maximale Geschossfläche oberirdisch

Art. 9 Kleinbauten, unterirdische Bauten

- ¹ Kleinbauten sind ausserhalb des Gewässerraums und der Spielfläche im gesamten Perimeter der Überbauungsordnung – mit Ausnahme innerhalb der Grenz- und Strassenabstandes – zulässig. Für Kleinbauten und unterirdische Bauten gelten folgende Masse:
 - a. Kleinbauten:
 - > anrechenbare Gebäudefläche (aGbF) max. 30.0 m²
 - > traufseitige Fassadenhöhe (FH tr) max. 3.0 m
 - > Dachneigung max. 10°
 - b. Unterirdische Bauten:
 - > Grenzabstand (A) min. 1.0 m
 - > im gesamten Perimeter zugelassen mit Ausnahme innerhalb des Teilbereichs Gewässerraum "Wasserbaubewilligung"

C GESTALTUNG

Art. 10 Gestaltung der Bauten

- ¹ Neubauten haben eine hohe architektonische Qualität aufzuweisen und sind nach einheitlichen Prinzipien zu gestalten. Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass zusammen mit der bestehenden Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht.
- ² Auf die angrenzenden bedeutungsvollen Bauten und die Baugruppen mit ihrem zugehörigen Umfeld ist Rücksicht zu nehmen.

Art. 11 Dachgestaltung

- ¹ Die Gebäude sind mit Flachdächern (ohne zusätzliches Attikageschoss) zu gestalten.
- ² Sofern die Flachdächer nicht mit Solaranlagen bedeckt sind, sind sie extensiv zu begrünen.
- ³ Technisch bedingte Dachaufbauten (z.B. Kamine) müssen sich der Gebäudegestaltung unterordnen und können die traufseitige Fassadenhöhe um das technische notwendige Mass von max. 1.0 m überschreiten. Nicht zulässig sind Aufbauten für Lüftungen, Heizungen und andere zugängliche Technikräume.

Art. 12 Gewässerraum

- ¹ Der Gewässerlauf des Bächu wird ausgedolt und umgeleitet. Ausserdem ist er zu revitalisieren und naturnah zu gestalten. Gestalterische Elemente, wie Sitzplätze, Aufenthaltselemente etc. sind nicht gestattet.
- ² Die Gewässerraumbreite beträgt mind. 7.0 m und wird im Überbauungsplan als Korridor festgelegt. Innerhalb des Gewässerraums ist mindestens ein Drittel mit Heckelementen aus standortheimischen Pflanzen aus lokaler Produktion zu bestocken.
- ³ Der Gewässerraum darf nur extensiv genutzt werden, das heisst, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger ist nicht erlaubt.
- ⁴ Der Gewässerraum ist Bauverbotszone, Ausnahmen sind gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) und Gewässerschutzgesetz (GSchG) zulässig.
- ⁵ ~~Der Verlauf des Bächu auf Parzellen-Nr. 4263 ist im Baubewilligungsverfahren festzuhalten.~~

Art. 13 Grünfläche

- ¹ Für die Grünflächen ist ein gemeinsames Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept, inklusive Pflegekonzept mit Verantwortlichkeiten, vorzulegen und mit dem ersten Baugesuch als Teil des Umgebungsgestaltungsplans der Baubewilligungsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Es ist eine Begrünung mit standortheimischen Pflanzen vorzusehen.

² Die Grünfläche hat folgende Nutzungen aufzuweisen:

- a. Gemäss Art. 45 BauV sind Kinderspielplätze zu errichten. Diese sind bei Erstellung der ersten Familienwohnung zu realisieren.
- b. Gemäss Art. 46 BauV ist eine Spielfläche zu errichten. Diese zusammenhängende Spielfläche ist spätestens bei Erstellung der zwanzigsten Familienwohnung zu erstellen.
- c. Vor den Neubauten können private Grünbereiche erstellt werden. Diese Bereiche können von den angrenzenden Wohnungen als private Gärten genutzt werden.
- d. Im Bereich der Grünfläche können allgemein zugängliche Hauszugänge erstellt werden.

Art. 14 Befestigte Fläche

¹ Entlang der Bernstrasse ist eine klar ablesbare Vorzone vor der Gebäudefassade zu schaffen.

² ~~Auf der befestigten Fläche dürfen oberirdische Parkplätze erstellt werden.~~

³ ² Die Flächen sind mit befestigten oder versickerungsfähigen Belägen auszugestalten.

D ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG

Art. 15 Erschliessung

- ¹ Die Zufahrt zu den Parzellen-Nrn. 1806 und 1816 ist zu gewährleisten.
- ² Die Ein- und Ausfahrt für die Einstellhalle und die Anlieferung sowie die Notzufahrt erfolgen an den im Überbauungsplan bezeichneten Stellen. Sie dürfen um 2.5m von der verzeichneten Lage abweichen, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und die Zweckmässigkeit sichergestellt bleibt.
- ³ Die Erschliessung des Langsamverkehrs erfolgt ab der Bern- sowie Mattenstrasse.

Art. 16 Parkierung

- ¹ Die Parkierung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt unterirdisch in einer Einstellhalle. Die Zufahrt erfolgt ab der Bernstrasse, an dem im Überbauungsplan gekennzeichneten Zufahrtsbereich.
- ² ~~Die Berechnung des Grundbedarfs an Abstellplätzen für Personenwagen erfolgt nach Art. 49ff. BauV.~~
- ² Pro Wohnung darf max. 1 Abstellplatz für Motorfahrzeuge erstellt werden, wobei:
 - a. bei mind. der Hälfte der realisierten Abstellplätze Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu erstellen sind und
 - b. bei den übrigen Abstellplätzen die notwendige Infrastruktur für Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzubereiten ist.
- ³ Zusätzlich ist mind. 1 Abstellplatz für Carsharing-Angebote zu erstellen.
- ³ ~~Oberirdische Parkplätze (Besucherparkplätze) sind als Teil der spezifischen Aussenraumgestaltung, entlang der Mattenstrasse, an den im Überbauungsplan gekennzeichneten Bereichen zugelassen.~~
- ⁴ Max. 6 oberirdische Parkplätze (Besucherparkplätze) sind als Teil der spezifischen Aussenraumgestaltung, entlang der Mattenstrasse, in dem im Überbauungsplan gekennzeichneten Bereich zugelassen. Sie sind mit versickerungsfähigen Belägen auszugestalten.
- ^{4 5} Fahrradabstellplätze sind in den Hauptbau zu integrieren und/oder möglichst in der Nähe der Haupteingänge gedeckt und in genügender Anzahl anzuordnen. Die Berechnung der Mindestanzahl Abstellplätze erfolgt gemäss Art. 54c BauV.

E BAU- UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Art. 17 Inkrafttreten

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Vorprüfung vom

29. November 2018

1. Öffentliche Auflage

Publikation im amtlichen Anzeiger vom

10. Oktober 2019 und 17. Oktober 2019

Publikation im Amtsblatt vom

9. Oktober 2019 und 16. Oktober 2019 (Nr. 41 und 42)

Öffentliche Auflage vom

9. Oktober 2019 bis und mit 8. November 2019

Einspracheverhandlungen am

9., 16. und 17. Januar 2020

Erledigte Einsprachen:

3

Unerledigte Einsprachen:

0

Rechtsverwahrungen:

0

Beschlossen durch den Gemeinderat am 24. Februar 2020

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident



Der Gemeindeschreiber



2. Öffentliche Auflage für Änderungen im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Publikation im amtlichen Anzeiger vom

21. Oktober 2021 und 28. Oktober 2021

Publikation im Amtsblatt vom

20. Oktober 2021 und 27. Oktober 2021

Öffentliche Auflage vom

21. Oktober 2021 bis und mit 20. November 2021

Einspracheverhandlungen am

01.03.2022

Erledigte Einsprachen:

0

Unerledigte Einsprachen:

0

Rechtsverwahrungen:

1 (umgewandelt aus Einsprache)

Beschlossen durch den Gemeinderat am 1. April 2022

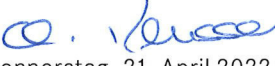
Siehe Genehmigung AGR

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident



Der Gemeindeschreiber



Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am Donnerstag, 21. April 2022 und am Donnerstag, 28. April 2022 (amtlicher Anzeiger) sowie am Mittwoch, 20. April 2022 und am Mittwoch, 27. April 2022 (Amtsblatt).

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Worb, den 11. JAN. 2023

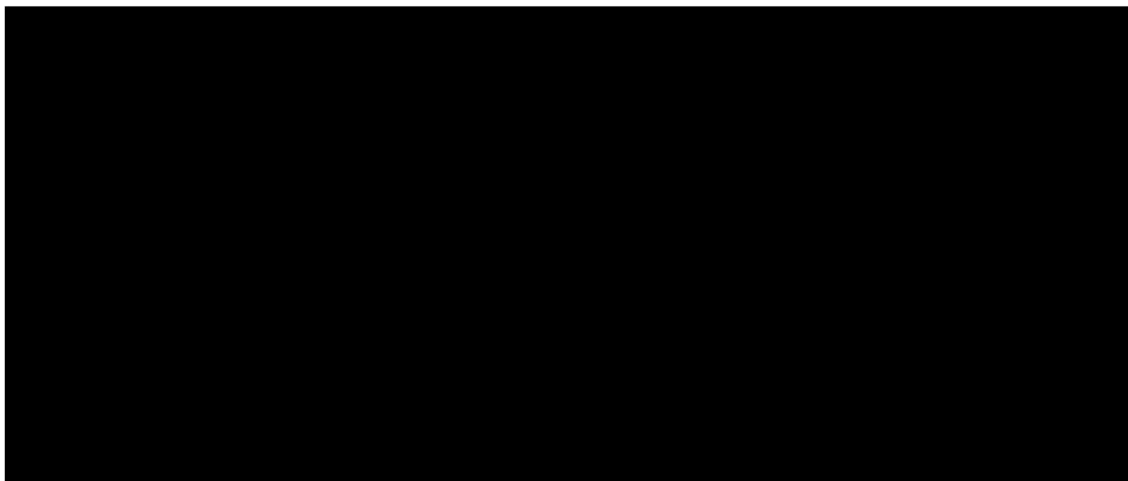
Der Gemeindeschreiber



Änderung Art. 16 Überbauungsvorschriften nach Art. 122 Abs. 1-3 BauV

Schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer/innen

Parzelle Nr.	Betroffene Grundeigentümer	Datum	Unterschrift
--------------	----------------------------	-------	--------------



Beschlossen durch den Gemeinderat am 11. April 2022

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am Donnerstag, 21. April 2022 und am Donnerstag, 28. April 2022 (amtlicher Anzeiger) sowie am Mittwoch, 20. April 2022 und am Mittwoch, 27. April 2022 (Amtsblatt).

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Worb, den **11. JAN. 2023**

Der Gemeindeschreiber

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR am.....

20. Juli 2023



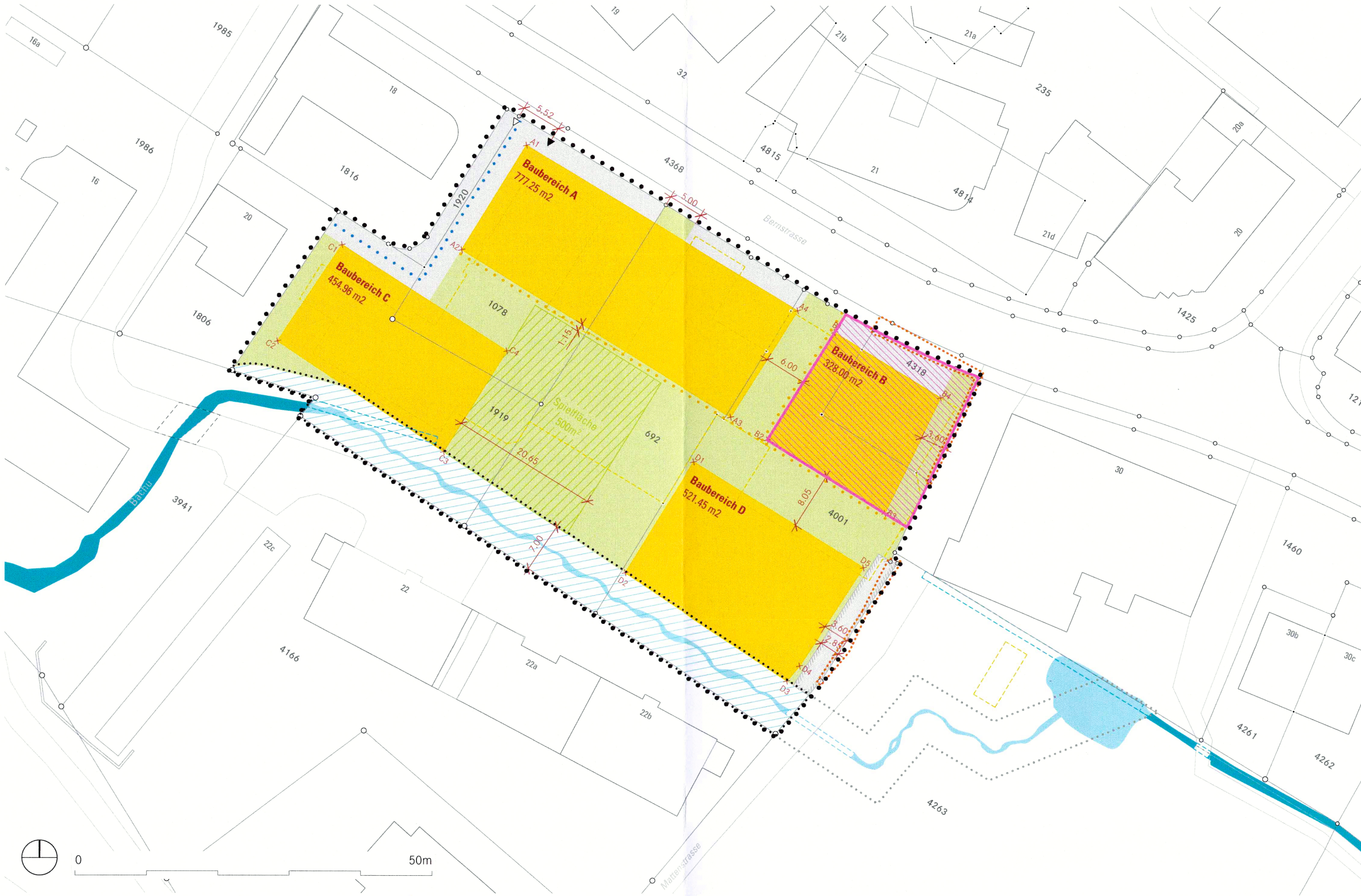
ANPASSUNG ÜBERBAUUNGSPLAN
K7 "BERNSTRASSE SÜD, WORB"

ANPASSUNG ZONENPLAN SIEDLUNG

Geringfügige Änderung nach Art. 122, Abs. 7 BauV

Einwohnergemeinde Worb | Kanton Bern
Genehmigungsexemplar

ALT Überbauungsplan K7 "Bernstrasse Süd, Worb" | Mst. 1:500



Panorama AG für Raumplanung, Architektur und Landschaft | Mönchrain 10 | 3005 Bern | Fon 031 326 44 44 | Fax 031 326 43 26
Gibelinstrasse 2 | 4500 Solothurn | Fon 032 625 24 42 | Fax 032 625 24 45 | www.panorama-ag.ch

Legende Überbauungsplan

Festsetzungen

- Perimeter der Änderung
- Perimeter Überbauungsordnung K7 "Bernstrasse Süd, Worb"
- Teilbereich Gewässerraum "Wasserbaubewilligung" UeO K7

Bauten und Anlagen

- Baubereich Neubauten

Aussenraum

- Grünfläche
- Spielfläche
- Befestigte Fläche
- Gewässerraum

Erschliessung und Parkierung

- Oberirdische Parkierung
- Zufahrt Parz.-Nr. 1806 (bestehend)
- Wegbeziehungen Langsamverkehr
- Notzufahrt
- Ein-/Ausfahrt Einstellhalle und Anlieferung
- Koordinatenpunkte

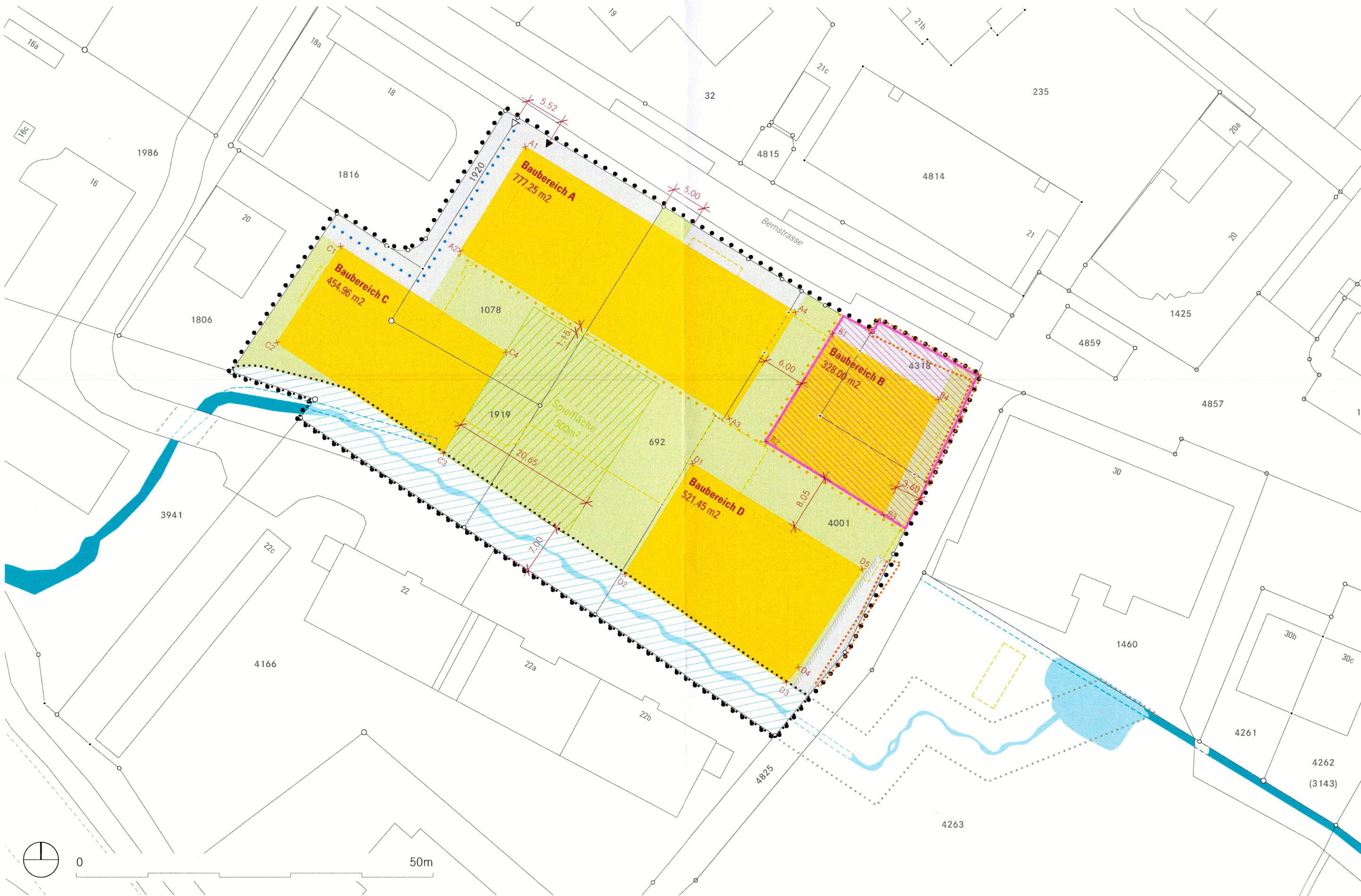
- A1 2'609'270.95 / 1'197'494.77
- A2 2'609'261.92 / 1'197'482.08
- A3 2'609'299.62 / 1'197'458.67
- A4 2'609'308.92 / 1'197'473.64
- B1 2'609'314.12 / 1'197'470.63
- B2 2'609'304.72 / 1'197'455.50
- B3 2'609'321.22 / 1'197'445.25
- B4 2'609'328.89 / 1'197'461.46
- C1 2'609'245.21 / 1'197'482.74
- C2 2'609'235.20 / 1'197'469.27
- C3 2'609'259.46 / 1'197'453.75
- C4 2'609'268.26 / 1'197'467.92
- D1 2'609'294.46 / 1'197'452.39
- D2 2'609'284.80 / 1'197'436.84
- D3 2'609'307.31 / 1'197'421.69
- D4 2'609'309.29 / 1'197'423.81
- D5 2'609'318.25 / 1'197'437.62

- Von der Genehmigung durch das AGR ausgenommen

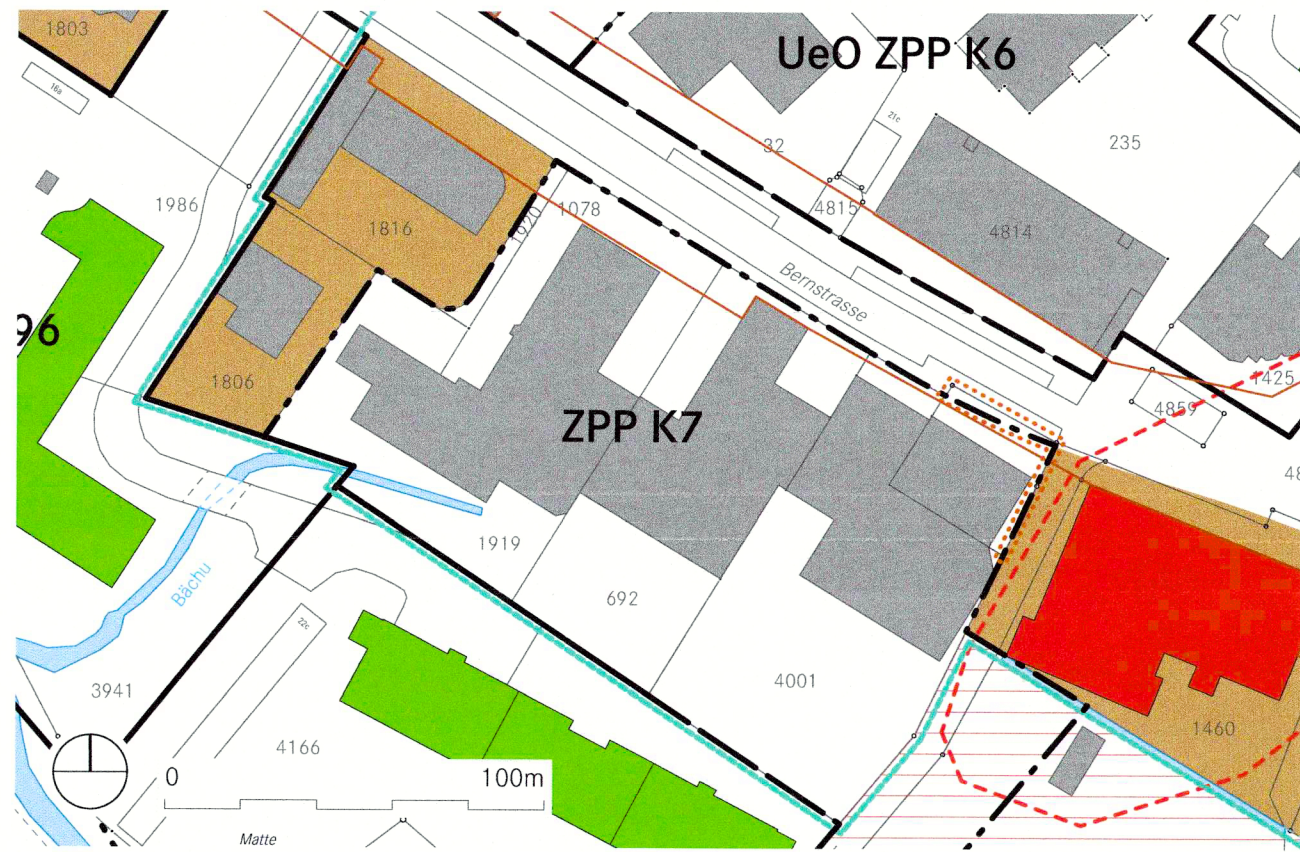
Hinweise

- Teilbereich Gewässerraum "Wasserbaubewilligung" UeO K10
- Bestehende Gebäude
- Neue Führung Gewässerlauf
- Neue Führung Gewässerlauf, eingedolt
- Bestehender Gewässerlauf
- Aufgehobener Gewässerlauf

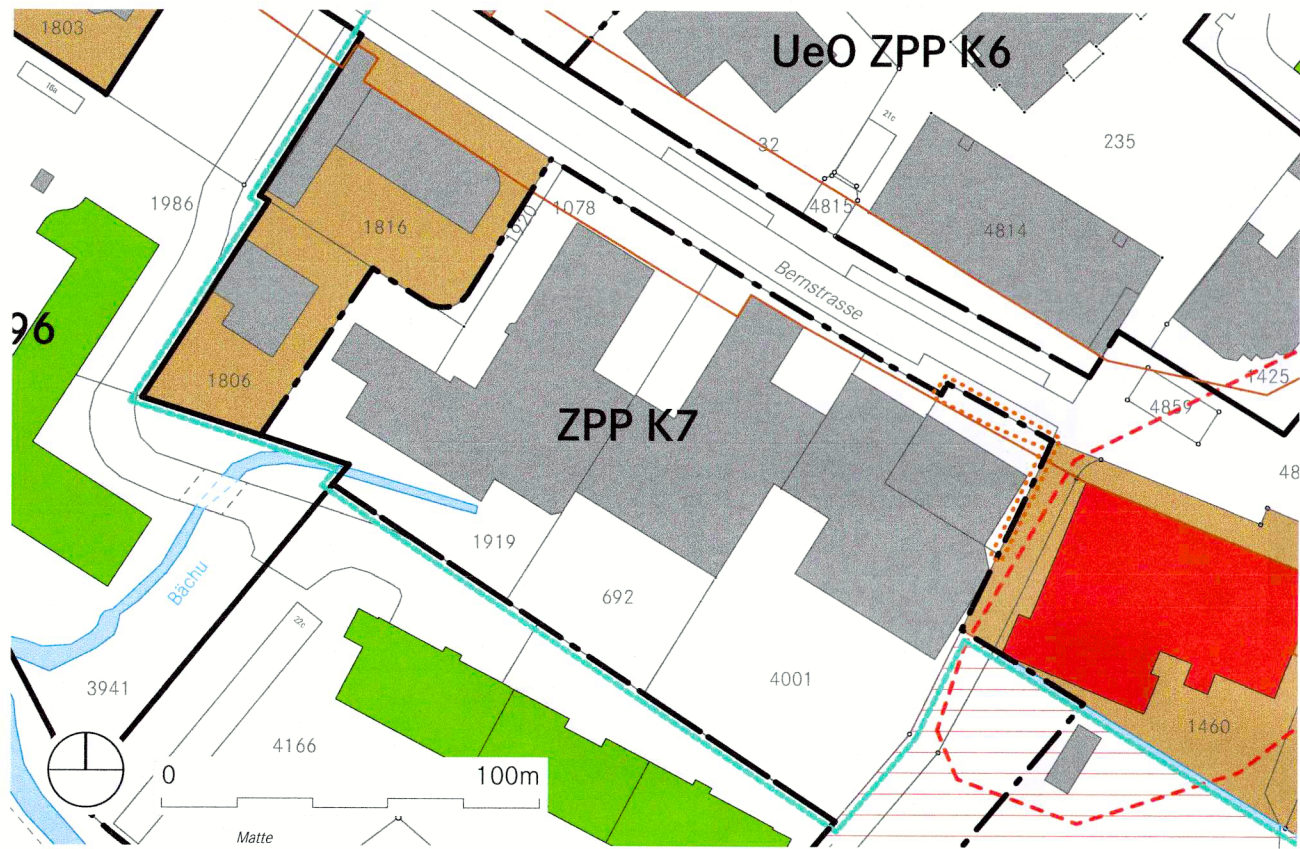
NEU Überbauungsplan K7 "Bernstrasse Süd, Worb" | Mst. 1:500



ALT Zonenplan Siedlung | Mst. 1:2'000



NEU Zonenplan Siedlung | Mst. 1:2'000



Legende Zonenplan Siedlung

- Perimeter der Änderung

Bauzonen

- K Kernzone
- UeO Überbauungsordnung
- ZPP Zone mit Planungspflicht
- Ortsbildschutzgebiet
- Zentrumsentwicklungsgebiete / Freiraumgebiete

Nichtbauzonen

- LWZ Landwirtschaftszone
- Strassenbaulinie
- Ausserhalb OPR 2019: Es gelten die rechtlichen Nutzungszonen mit Vorschriften, Änderungen erfolgt in separatem Verfahren

Hinweise

- Wald
- offenes Gewässer
- eingedoltes Gewässer
- schützenswerter Bau gemäss Bauinventar
- Anhangsobjekt gemäss Bauinventar

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom 29. November 2018
Publikation im amtlichen Anzeiger vom 10. Oktober 2019 und 17. Oktober 2019
Publikation im Amtsblatt vom 9. Oktober 2019 und 16. Oktober 2019 (Nr. 41 und 42)
Öffentliche Auflage vom 9. Oktober 2019 bis und mit 8. November 2019

Einspracheverhandlungen am 9., 16. und 17. Januar 2020
Erledigte Einsprachen: 3
Unerledigte Einsprachen: 0
Rechtsverwarungen: 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am 24. Februar 2020

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident

H. Z. H.

Der Gemeindeschreiber

C. Russo

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Worb, den 22.5.23

Der Gemeindeschreiber

C. Russo

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR am

Beatrice Aeli

20. Juli 2023



Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsblatt vom 11.08.2021
Publikation im amtlichen Anzeiger vom 12.08.2021 und 19.08.2021
Öffentliche Auflage vom 12.08.2021 bis 11.09.2021

Einspracheverhandlungen am:

Erledigte Einsprachen: -
Unerledigte Einsprachen: -
Rechtsverwarungen: -

Beschlossen durch den Gemeinderat am 11.10.2021

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident

H. Z. H.

Der Gemeindeschreiber

C. Russo

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am 14.10.2021

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Worb, den 22.5.23

Der Gemeindeschreiber

C. Russo

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR am

Beatrice Aeli

20. Juli 2023

